

Grundsatzerklärung

Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und Umweltstandards entlang der globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten von ABO Energy

ABO Energy legt großen Wert auf ethische, sozialverantwortliche und rechtskonforme Geschäftspraktiken. Das Kerngeschäft des Unternehmens ist der Aufbau einer zukunftsfähigen, umweltverträglichen Energieversorgung. Annähernd 100 Prozent unseres Umsatzes erwirtschaften wir mit Tätigkeiten, die zugleich dazu beitragen, die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen zu erreichen.

Wir sind uns daher unserer unternehmerischen Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt sehr bewusst. Daher verpflichten wir uns, Menschenrechte und damit einhergehende Umweltstandards in unseren eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in unseren globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten zu achten und Betroffenen von Menschenrechts- und Umweltverstößen Zugang zu Abhilfe zu ermöglichen.

Dabei richten wir unser unternehmerisches Handeln an den international anerkannten Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen aus und setzen somit die Anforderungen des Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte um.

Darüber hinaus beruhen unser Verständnis und unsere Sorgfaltsprozesse auf den folgenden internationalen menschenrechtlichen Referenzinstrumenten, zu denen wir uns bekennen:

- Die Internationale Menschenrechtscharta, d.h. die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie der Zivilpakt und der Sozialpakt, in denen bürgerliche, politische Die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) mit ihren vier Grundprinzipien zu Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, der Beseitigung Beruf.
- Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie sich ebenfalls zur Achtung der Menschenrechte und Umweltstandards bekennen, sich zur Einrichtung angemessener weitergeben.

Die Grundsatzerklärung gilt für die ABO Energy GmbH & Co. KGaA sowie weltweit für ihre Tochtergesellschaften.

Wiesbaden, den 20.12.2024



Dr. Karsten Schlageter



Dr. Jochen Ahn



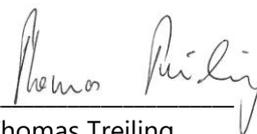
Matthias Hollmann



Susanne von Mutius



Alexander Reinicke



Dr. Thomas Treiling

Inhalt

1. Zuständigkeit und Governance	3
2. Menschenrechts- und Umweltstrategie	3
3. Risikoanalyse	5
4. Präventionsmaßnahmen	5
5. Abhilfemaßnahmen	6
6. Beschwerdeverfahren	6
7. Wirksamkeitskontrolle	6
8. Dokumentations- und Berichtspflicht	7

1. Zuständigkeit und Governance

Die übergeordnete Verantwortung, Menschenrechte und Umweltbelange in unseren Geschäftsaktivitäten sowie in der Liefer- und Wertschöpfungskette einzuhalten und die dazugehörigen Maßnahmen zu überwachen, haben wir auf oberster Führungsebene, der Geschäftsführung der ABO Energy GmbH & Co. KGaA, verankert.

Eine regelmäßige und anlassbezogene interne Berichterstattung an die Geschäftsführung über menschenrechts- und umweltrelevante Ergebnisse unserer Risikoanalyse, Hinweise aus unseren Beschwerdemechanismen und Informationen zur Wirksamkeit unserer Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen bewirkt, dass die Geschäftsführung informierte Entscheidungen treffen kann.

Bei ABO Energy bestehen festgelegte Prozesse im Rahmen eines Risikomanagementsystems für die Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG), damit die daraus resultierenden Sorgfaltspflichten in den operativen Prozessen von den jeweils verantwortlichen Bereichsleitungen verbindlich berücksichtigt werden.

2. Menschenrechts- und Umweltstrategie

ABO Energy plant und errichtet weltweit Wind- und Solarparks, Batterie- und Wasserstoffprojekte. Seit mehr als 25 Jahren sind wir geschäftlich aktiv, um als übergeordnetes Ziel eine lebenswerte Zukunft für nachfolgende Generationen zu sichern. Für dieses Ziel stehen wir mit unserem unternehmerischen Handeln ein.

Um gesetzeskonformes Verhalten für unsere Geschäftsaktivitäten und unsere globale Lieferkette zu gewährleisten, haben wir für unsere weltweit tätigen Mitarbeitenden einen Code of Conduct ([ABO-Energy Code-of-Conduct.pdf](#)) verabschiedet und auf Basis eines Risiko orientierten Ansatzes verpflichten sich unsere Lieferanten vertraglich unseren Lieferantenkodex ([Supplier Code of Conduct.pdf](#)) einzuhalten.

Wir bekennen uns zur Achtung aller international anerkannten Menschenrechte und legen den Fokus unserer Sorgfaltsprozesse insbesondere auf Menschenrechts- und Umweltthemen, die wir durch eine Risikoanalyse als wesentlich für unser Unternehmen identifiziert haben.

In folgenden Themenfeldern sehen wir die größten Risiken nachteiliger Auswirkungen auf Menschen und die Umwelt, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit unseren Geschäftsaktivitäten und den damit verbundenen globalen Lieferkette stehen:

- Zwangs- und Kinderarbeit
- Einschränkung der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit
- Diskriminierung in jeglicher Form
- Gefährdung von Datenschutz und Privatsphäre
- Kartellvergehen, Korruption und Bestechung
- Gefährdung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Schädigung der Gesundheit und der Umwelt durch Gewässer-, Boden oder Luftverunreinigungen

Für die Achtung der Menschenrechte und Umweltbelange haben wir menschenrechtliche Sorgfaltsprozesse als integrale Bestandteile in unserer Organisation und in den Beziehungen zu unseren Geschäftspartnern verankert.

Unsere Mitarbeitenden sind mehrheitlich in Kollektivvereinbarungen eingebunden und verfügen über eine soziale Absicherung. In unseren großen lokalen Gesellschaften bestehen betriebliche Interessensvertretungen. Unser Bekenntnis zu Menschenrechten und ILO-Arbeitsnormen haben wir in unserem Code of Conduct festgehalten und deren Einhaltung prüfen wir durch risikoorientierte Prüfungen durch unsere Managementprozesse. Weiterführende Informationen finden sich auf unserer Internetseite: [ISO 9001 Zertifikat.pdf](#)

Der Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ist uns ebenfalls sehr wichtig. Wir führen in diesem Bereich Risikoanalysen durch, vollziehen ein kontinuierliches Monitoring von relevanten Arbeitssicherheitsaspekten und haben Maßnahmen etabliert, um die Arbeitssicherheit der Belegschaft zu erhöhen. Weiterführende Informationen finden sich auf unserer Internetseite: [ISO 45001 Zertifikat.pdf](#)

Die Bestimmungen zu Sicherheits- und Gesundheitsaspekten gelten dabei auch für unsere Auftragnehmer und Fremdfirmen. Des Weiteren haben wir in unserem Code of Conduct ein allgemeines Diskriminierungsverbot verankert.

Durch die Einrichtung eines Umweltmanagementsystems haben wir auf Basis unserer Umweltleitlinien die wesentlichen Umweltauswirkungen unserer Geschäftstätigkeit untersucht und sukzessive unsere umwelt- und klimarelevanten Abläufe optimiert sowie Strategien zur Ressourcenschonung und Reduzierung der Treibhausemissionen für Energie, Wasser, Abfalls, Mobilität und Beschaffung entwickelt. Weiterführende Informationen finden sich auf unserer Internetseite unter Umweltleitlinie: <https://www.aboenergy.com/de/unternehmen/esg.html>

Im Rahmen unseres Umweltmanagements arbeitet ABO Energy seit vielen Jahren daran, nachhaltig zu wirtschaften und einen positiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Die aktive Umsetzung von ESG-Themen in unserer täglichen Arbeit spielt für uns eine herausragende Rolle. In diesem Zusammenhang nimmt ABO Energy seit 2016 auch jedes Jahr mit dem Hauptsitz Wiesbaden an der ESG-Initiative ÖKOPROFIT der Stadt Wiesbaden teil. Weiterführende Informationen finden sich auf unserer Internetseite unter Umweltleitlinie - ESG-Initiative ÖKOPROFIT: <https://www.aboenergy.com/de/unternehmen/esg.html>

Darüber hinaus lassen wir uns von der imug Beratungsgesellschaft mbH unabhängig hinsichtlich unserer Nachhaltigkeitsprozesse bewerten. Weiterführende Informationen finden sich auf unserer Internetseite: [imug-rating](#)

Wir erachten es als wichtigen Bestandteil zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten, unsere Mitarbeitenden hinsichtlich der Achtung der Menschenrechte und Umweltbelange zu sensibilisieren und die nötigen Fachkenntnisse für die effektive Umsetzung der Sorgfaltsprozesse zu vermitteln. Wir führen daher innerhalb unseres Unternehmens regelmäßige, verpflichtende Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in Form von Schulungen durch, um diese Themen unseren Mitarbeitenden zu vermitteln und operativ verantwortliche Mitarbeitende in möglichen Konfliktsituationen effektiv zu schulen.

Des Weiteren treten wir dafür ein, unsere Prozesse hinsichtlich menschenrechtlicher und umweltbezogener Belange kontinuierlich weiterzuentwickeln. Für uns ist aus diesem Grund der Einbezug von Stakeholdern ein weiteres wichtiges Element einer verantwortlichen Unternehmensführung.

3. Risikoanalyse

Um die gesellschaftliche Akzeptanz unserer Geschäftstätigkeit zu erhöhen, bewerten wir unsere Aktivitäten in Bezug auf Nachhaltigkeit. Dazu müssen wir die Ansprüche und Erwartungen unterschiedlicher Interessengruppen an unser Unternehmen verstehen, diese Interessen bei Handlungsentscheidungen einbeziehen und transparent kommunizieren.

Wir erachten es daher als Bestandteil unserer Sorgfaltspflicht, potenziell und tatsächlich nachteilige menschenrechtliche und ökologische Risiken und Auswirkungen unseres unternehmerischen Handelns entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu kennen. Daher ermitteln und bewerten wir mithilfe unseres Risikomanagementprozesses die diesbezüglich relevanten Themen unserer Geschäftstätigkeit sowie unserer direkten und indirekten Geschäftsbeziehungen. Dazu zählt die Analyse sowohl menschenrechtlicher und ökologischer Risiken als auch deren Auswirkungen durch die Errichtung unserer weltweiten Wind- und Solarparks und Durchführung unserer Batterie- und Wasserstoffprojekte.

Unser unternehmensweites Risiko- und Lieferantenmanagement haben wir zu diesem Zweck systematisch um Menschenrechts- und Umweltthemen ergänzt. Die Risikoanalyse wird jährlich und anlassbezogen bei wesentlichen Änderungen des Unternehmensprofils oder der Geschäftsaktivitäten aktualisiert. Dazu beziehen wir in- und externes Expert*innenwissen, Geschäftspartner sowie ausgewählte Stakeholder, darunter auch Vertreter*innen tatsächlich oder potenziell betroffener Gruppen, ein.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse und Auswirkungen fließen in unsere unternehmerischen Entscheidungsprozesse in Bezug auf die Lieferantenauswahl, das Geschäftspartnermanagement, die Produktverantwortung und -entwicklung sowie Fusionen und Übernahmen ein. Die Risikoanalyse bildet dabei die Grundlage für die Identifikation angemessener Maßnahmen. Die Geschäftsleitung diskutiert regelmäßig über menschenrechtliche und ökologische Zielkonflikte und einschlägige Erkenntnisse aus unseren Sorgfaltsprozessen. Darüber hinaus nutzen wir die Ergebnisse als Grundlage zur Erstellung und, wo nötig, Anpassung interner Vorschriften, Prozesse und Schulungen, um den sich verändernden Anforderungen an unsere Sorgfaltsprozesse Rechnung zu tragen.

4. Präventionsmaßnahmen

Um unserer Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und Umweltbelange gerecht zu werden, setzen wir auf das Zusammenspiel unterschiedlicher Maßnahmen. Ziel ist es, die (potenziell) betroffenen Personen und die Umwelt zu schützen und nachteilige Auswirkungen zu verhüten oder zumindest zu minimieren.

Dafür haben wir standardisierte Prozesse etabliert. Wir beziehen aktiv und systematisch Rechteinhaber*innen (wie Mitarbeiter*innen und Arbeitnehmer*innen von Lieferanten oder lokale Gemeinschaften) mit ein, tauschen uns regelmäßig mit anderen Unternehmen, u.a. im Rahmen von Brancheninitiativen, aus und kooperieren mit Stakeholdern, um die Realisierung von Menschenrechten und der Umweltbelange zu fördern. Die von Rechteinhaber*innen bzw. deren legitimen Vertreter*innen, lokalen Stakeholdern, Expert*innen und der Zivilgesellschaft geäußerten Bedenken werden berücksichtigt.

Außerhalb unseres Unternehmens verpflichten wir risikoorientiert unsere direkten Geschäftspartner vertraglich, die im jeweiligen Land geltenden Gesetze sowie die Kernarbeitsnormen der ILO einzuhalten, die Menschenrechte und die Umwelt zu achten und gegenüber ihren eigenen Geschäftspartnern diese Risiken angemessen zu adressieren.

5. Abhilfemaßnahmen

Für den Fall, dass wir durch unsere Geschäftsaktivitäten zu potenziellen oder tatsächlichen Menschenrechtsverletzungen oder Umweltschäden beitragen oder mit diesen indirekt in Verbindung stehen, bemühen wir uns, zu einer angemessenen Beseitigung und zeitnahen Wiedergutmachung durch die verantwortlichen Stellen beizutragen.

Liegt uns ein begründeter Verdacht oder konkreter Hinweis über mögliche Menschenrechtsverletzungen oder Umweltschäden in unserem Unternehmen oder entlang unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette vor, gehen wir diesem sorgfältig und konsequent nach. In Abhängigkeit von der Schwere der Verletzung behalten wir uns im Zusammenhang mit unseren Geschäftspartnern angemessene Reaktionsmöglichkeiten von der Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung der Verletzung über rechtliche Schritte bis hin zur Kündigung der Geschäftsbeziehung vor. Unabhängig davon wirken wir auf die Wiedergutmachung der Verletzung hin.

6. Beschwerdeverfahren

Ein angemessenes und wirksames Beschwerdemanagement ist ein wichtiger Bestandteil unserer Sorgfaltsprozesse, um möglichen nachteiligen Auswirkungen durch unser Unternehmen und unsere Geschäftsaktivitäten effektiv vorzubeugen und wirksam Abhilfe zu schaffen.

Wir betreiben daher ein Hinweisgebersystem ([Crefowhistle](#)), das internen und externen Interessengruppen sowie allen potenziell Betroffenen weltweit einen vertraulichen Kommunikationskanal bietet, um mögliche Verstöße zu melden. Zugangsmöglichkeiten zum Hinweisgebersystem werden proaktiv und in angemessener Sprache an diese Gruppen kommuniziert, um Unterschieden in den Zielgruppen gerecht zu werden. Meldungen können auch anonym erfolgen. Alle gemeldeten Hinweise und begründeten Verdachtsmomente über mögliche Verstöße werden im Rahmen eines für alle Beteiligten transparenten, ausgewogenen und berechenbaren Prozesses bearbeitet. Die Vertraulichkeit und Anonymität von Hinweisgeber*innen wird eingehalten. Wir gewährleisten, soweit möglich und in unserer Einflussosphäre liegend, dass Hinweisgeber*innen im Zusammenhang mit den von ihnen eingereichten Beschwerden vor Benachteiligung und Bestrafung geschützt werden. Weiterführende Informationen finden sich auf unserer Internetseite dazu: [Whistleblowing guide and reporting channels.pdf](#)

7. Wirksamkeitskontrolle

Wir überprüfen mindestens jährlich sowie anlassbezogen, wie wirkungsvoll unsere Maßnahmen sind, um nachteilige menschenrechtliche und ökologische Auswirkungen zu verhüten und abzumildern.

Innerhalb unseres Unternehmens führen wir risikobasierte Audits durch, gehen allen Hinweisen über potenzielle Menschenrechtsverletzungen und Umweltverstößen nach und überprüfen die Wirksamkeit von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen mithilfe von Verständnisfragen während der Schulung oder von Abschlusstests.

In unserer Wertschöpfungskette prüfen wir die Effektivität von Maßnahmen, indem wir die Ergebnisse unserer kontinuierlichen Analyse menschenrechtlicher und ökologischer Risiken und Auswirkungen beobachten und unsere Prozesse diesbezüglich anpassen. So führen wir bei unseren direkten

Lieferanten eine risikobasierte Geschäftspartnerprüfung durch die insbesondere auch Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt.

Darüber hinaus sind wir nach ISO-Standards 9001 (Qualitätsmanagement/[9001 Zertifikat.pdf](#)) und 45001 (Arbeitsschutz/[ISO 45001 Zertifikat.pdf](#)) zertifiziert und haben unser Nachhaltigkeitsmanagement von einer unabhängigen Research- und Ratingagentur bewerten lassen. Weiterführende Informationen finden sich auf unserer Internetseite dazu: [imug-rating-2024.pdf](#)

8. Dokumentations- und Berichtspflicht

ABO Energy hat den Anspruch, alle Zielgruppen umfassend und verständlich über das Unternehmen und seine Strategie, das Marktumfeld und die Geschäftsentwicklung zu informieren. Dazu veröffentlicht ABO Energy jährlich eine ausführliche Darstellung des vergangenen Geschäftsjahres. Dazu zählt auch das vom Wirtschaftsprüfer testierte Konzernjahresergebnis sowie die untestierten Halbjahresabschlüsse. ([Geschäftsberichte](#))

Ab 2025 gilt für ABO Energy die Nachhaltigkeitsberichtserstattung nach den ESRS-Standards der CSRD Richtlinie (Corporate Sustainability Reporting Directive), so dass der erste gesetzlich vorgeschriebene CSRD-Bericht in 2026 für das Geschäftsjahr 2025 veröffentlicht wird. Im Rahmen dieser Berichtserstattung erfolgt die Offenlegung der Wesentlichkeitsanalyse mit ihren nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen für ABO Energy.